



Hinweise zur Wahl des Vorspielinstruments beim Eintritt in die 5. Jahrgangsstufe des Camerloher-Gymnasiums

Grundsätzlich muss jede(r) Schüler(in) ein Instrument erlernen und damit jedes Schuljahr von der 5. bis einschl. 11. Klasse viermal zur Bewertung vorspielen.

Instrumente, die ab der 5. Klasse als Vorspielinstrument gewählt werden können:

Klavier (kein Keyboard), Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass (kein E-Bass), Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Waldhorn, Trompete, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Tuba, klassische Gitarre (keine E-Gitarre), Harfe (Einfachpedalharfe = Volksharfe oder Doppelpedalharfe = Konzertharfe möglich), Perkussion (Drum-set und ein Mallet-Instrument, z.B. Marimbaphon), Akkordeon, Hackbrett oder Zither (38- bis 42-saitige Konzertzither).

Auf rechtzeitigen Antrag vor den Sommerferien (~ im April) ist ein Wechsel des gewählten Vorspielinstruments jeweils zu einem neuen Schuljahr möglich. Um die Zulassung für das neue Instrument zu bekommen, müssen in einer **Prüfung** Kenntnisse nachgewiesen werden, die denen eines seit der 5. Jahrgangsstufe erlernten Instruments entsprechen.

Ab der 8. Jahrgangsstufe ist es **auf Antrag** möglich, auch **Cembalo, Blockflöten** (Sopran- und Altflöte), **Laute** oder **Mandoline** als Ersatz für das bisher gelernte Instrument zu wählen. Auch hier müssen in einer **Prüfung** die entsprechenden Kenntnisse nachgewiesen werden.

Unterrichtsmöglichkeiten an der Schule:

Die Schule bietet kostenlosen Gruppenunterricht in **Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass** an. Es besteht aber keine Verpflichtung diesen Unterricht wahrzunehmen, wenn das Kind statt dessen **qualifizierten Privatunterricht** erhält. Die **Festlegung** wird bei der **Schuleinschreibung** im Mai abgefragt. Spätere Änderungen sind nur auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung möglich.

Außerdem besteht unter Umständen die Möglichkeit (**aber keine Gewähr!**) kostenlosen Gruppenunterricht in **Waldhorn, Trompete, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Tuba, Querflöte, Blockflöte** oder **Gitarre** zu bekommen, falls Unterrichtskapazität frei ist. Diese Angebote sind an eine **Warteliste** gebunden, sollten sich mehr Schüler melden, als Kapazitäten vorhanden sind (Wartezeit je nach Instrument aktuell ca. 1-3 Jahre).

WICHTIG:

Bei der Wahl **aller Instrumente**, für die **keine Unterrichtsmöglichkeit** am Camerloher besteht ist zu berücksichtigen, dass der Unterricht **während der gesamten Schullaufbahn am Camerloher-Gymnasium auf privater Basis** organisiert und finanziert werden muss.

Der Instrumentalunterricht an der Schule findet im Zeitraum einer Schulstunde in der Regel in **Zweier- oder Dreiergruppen** statt, je nach Einteilung vormittags oder nachmittags. Von einer **Parallelführung** von privatem und schulischem Instrumentalunterricht ist **abzuraten**, da sich die Anweisungen der Lehrer häufig widersprechen.

Beschaffung der Instrumente:

Die Beschaffung des jeweiligen Instruments erfolgt **durch die Eltern** und sollte **vor Schuljahresbeginn** organisiert sein. Bitte informieren Sie sich eingehend, welche Kosten jeweils auf Sie zukommen.

In begrenztem Umfang kann die Schule folgende **Leihinstrumente** zur Verfügung stellen:

Oboe, Fagott, Doppelhorn, Posaune, Tuba, 3/4-Violine, 4/4-Violine, 4/4-Viola.

Zusatzinformation für Klavier: Ein **Stagepiano/Keyboard** stellt mit seinem starren Klang **nur eine Übergangslösung** zu einem richtigen Klavier dar, weil damit ein differenzierter Anschlag nicht erlernt werden kann.

Bei Familien mit mehreren Haushalten muss der **tägliche** Zugang zum Klavier zwingend gewährleistet sein.

Grundsätzliches zum Üben:

Sehr wichtig ist die **kontinuierliche Arbeit** am Instrument, da nur so Fortschritte erzielt werden, die dem Kind Spaß machen und den Anforderungen der Schule gerecht werden.